

**Demokratie braucht unseren Schutz**



**Der Verfassungsschutz**



**Bayerisches  
Staatsministerium  
des Innern**

„Die Würde  
des Menschen  
ist unantastbar.  
Sie zu achten  
und zu schützen  
ist Verpflichtung  
aller staatlichen  
Gewalt.“

## Freiheit – eigentlich ganz selbstverständlich



Freiheit ist in Deutschland selbstverständlich geworden. So soll es auch sein.

Aber: Wenn wir diese erhalten wollen, muss sie auch geschützt werden. Selbstverständlich können Sie Ihre Meinung frei äußern und verbreiten. Alle Menschen, die Medien nehmen dieses **Grundrecht** täglich in Anspruch – das ist eines der Wesensmerkmale der Demokratie. Selbstverständlich können Sie in unserer Demokratie in freien und geheimen Wahlen und durch Abstimmungen mitentscheiden.

Von besonderer Bedeutung ist die Freiheit der Person. Dazu gehört die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Niemand darf einfach so Ihr Telefon abhören oder Ihre Briefe öffnen. Selbstverständlich ist die Freiheit der Berufswahl. Selbstverständlich ist gleichfalls das Bürgerrecht, sich friedlich zu versammeln und für oder gegen etwas demonstrieren zu können. Natürlich steht Ihnen der Weg zu den Gerichten offen, um Ihre Rechte – auch gegenüber dem Staat – durchzusetzen.

Diese Selbstverständlichkeiten sind aber nicht überall in der Welt selbstverständlich. Bei uns in Deutschland garantiert unsere Verfassung diese Freiheiten.

**„Mich hat es sehr belastet,  
nicht frei sprechen zu können,  
nicht das zu lernen, was ich wollte,  
nicht reisen zu können.  
Diese ständige Angst vor dem Regime  
und der Menschen voreinander.  
Freiheit hat deshalb für mich einen  
besonders hohen Stellenwert.“**

# Unterschätzte Gefahr



Immer wieder begegnet unsere Verfassung Feinden, die die **freiheitliche demokratische Grundordnung** ganz oder teilweise abschaffen wollen. Diese Bestrebungen oder Aktivitäten werden als „extremistisch“ oder als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet. Ob links- oder rechtsextremistisch orientiert, ob islamisch-fundamentalistisch geprägt oder ob von der Scientology-Organisation gesteuert – Verfassungsfeinde haben nur ein Ziel: die Beseitigung der Demokratie.

In diesem Jahrhundert ist ihnen das auf deutschem Boden bereits zweimal gelungen: Die Weimarer Republik wurde zwischen den Verfassungsfeinden von links und rechts zerrieben und es entstand die **nationalsozialistische Gewaltherrschaft**, die unermessliches Leid über Deutschland und andere Völker brachte. Nach dem Krieg errichteten **Kommunisten** in der DDR einen Unrechtsstaat, der Menschen hinter Mauer und Stacheldraht einsperrte. Gerade uns Deutschen muss deshalb nach zwölf Jahren Nationalsozialismus und 44 Jahren kommunistischer Herrschaft in der DDR der Wert der Freiheit besonders bewusst sein.

**„Die Verbrecherregime  
wurden nicht von  
Verbrechern, sondern von  
Fanatikern geschaffen, die  
überzeugt waren, den  
einzigen Weg zum Paradies  
gefunden zu haben.“**

Milan Kundera, tschechischer Autor



Auch heute noch gehen Gefahren von rechts- und linksextremistischen Parteien aus. Gewaltbereite Verfassungsfeinde machen gegen unseren **Staat** und gegen Minderheiten in der Bevölkerung mobil:

brutale und menschenverachtende Übergriffe auf Ausländer, Farbige und politisch anders Denkende durch Rechtsextremisten

militante und durchorganisierte Angriffe von linksextremistischen Autonomen auf tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten und staatliche Einrichtungen

militante Auseinandersetzungen zwischen ausländischen Extremisten

Bedrohung der freiheitlichen Demokratie durch den islamischen Fundamentalismus

**Dies zeigt: Verfassungsfeinde bedrohen unsere Freiheit. Jedoch wird die Gefahr vielfach unterschätzt.**

# Was ist ein Extremist?



Extremisten, also Feinde unserer Verfassung, wollen die freiheitliche demokratische Grundordnung ganz oder in Teilen abschaffen. Man unterscheidet grundsätzlich vier Arten von politischem Extremismus:

Rechtsextremismus

Linksextremismus

Ausländerextremismus

Extremismus besonderer Art

## Rechtsextremismus

Rechtsextremisten lehnen die Grundlagen der Demokratie ab, wobei sie dies aus taktischen Gründen vielfach nicht offen bekennen. Stattdessen streben sie eine **totalitäre Regierungsform** bis hin zur Führerdiktatur an, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren ist. Merkmale rechtsextremistischer Ideologien, die gegen die Grundprinzipien unserer Verfassung verstoßen, nämlich gegen die Menschenwürde, den Gleichheitsgrundsatz, das Demokratieprinzip und den Grundsatz der Völkerverständigung, sind:

extremer Nationalismus und völkischer Kollektivismus

Antisemitismus und andere Formen des Rassismus

Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen des NS-Regimes (Revisionismus)

Verunglimpfung des demokratischen Staates und seiner Repräsentanten



## Linksextremismus

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen und durch eine **kommunistischen** und zum Teil anarchistischen Vorstellungen entsprechende Ordnung ersetzen. Sie wollen, auch wenn sie es häufig nicht offen aussprechen,

eine sozialistische Revolution

Klassenkampf und Klassenherrschaft

letztlich die Diktatur des Proletariats

**Diese Ziele verstoßen vor allem gegen das Mehrheits- und Freiheitsprinzip sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz. Ein großer Teil der Linksextremisten, vor allem die nur locker organisierten Autonomen, bekennt sich offen zur Gewalt. Dies verstößt gegen einen fundamentalen Grundsatz unserer Verfassung: den Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft.**



## Ausländerextremismus

Ausländische Extremisten verfolgen entweder linksextremistische, extrem nationalistische oder islamisch-fundamentalistische Bestrebungen. Alle diese Bestrebungen sind mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Der **islamische Fundamentalismus** will als Endziel einen islamischen Staat – wie beispielsweise im Iran – auch in Deutschland durchsetzen. Dies würde wesentliche Verfassungsgrundsätze verletzen, wie

die Unantastbarkeit der Würde des Menschen

das Gleichheitsgebot

die Religionsfreiheit

die Freiheit der Meinungsäußerung

die Freiheit von Kunst- und Wissenschaft

Extremistisch sind auch solche Gruppen von Ausländern, die in ihrem Heimatland die politischen Verhältnisse gewaltsam ändern wollen und dadurch die Interessen Deutschlands im Ausland gefährden.

Ausländer gefährden auch unsere Innere Sicherheit, wenn sie, wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die Konflikte ihrer Heimatländer in Deutschland mit massiven Gewalttaten austragen.



## Extremismus besonderer Art

Die von dem amerikanischen Autor L. Ron Hubbard 1953 in den USA gegründete **Scientology-Organisation** will eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt erschaffen. Eine neu zu errichtende „wahre Demokratie“ soll an die Stelle der bisherigen Demokratien treten (Clear Planet).

Der Absolutheits- und Machtanspruch der Scientology-Organisation duldet keine Einwände gegen ihre Lehre und Praktiken. Kritiker werden verfolgt und bekämpft. Die scientologischen Techniken stellen ein ausgeklügeltes System rigider psycho- und sozialtechnischer Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Unterwerfung des Einzelnen dar.

Die gesellschaftlichen Probleme sollen dadurch gelöst werden, dass die Gesellschaft letztlich nur noch aus Scientologen besteht. Nur Scientologen sollen Bürger- und Menschenrechte zustehen, nur Scientologen sollen Entscheidungen treffen können. Nicht-Scientologen werden rechtlos.

**Ein solches System verstößt gegen die elementaren Prinzipien der Demokratie, den Gleichheitsgrundsatz und die Menschenwürde.**

# Extremistische Parteien



Parteien haben nach dem Grundgesetz eine besondere Stellung. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen der Verfassung politische Meinungen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen. Sie wirken dadurch an der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Immer wieder treten aber politische Parteien oder gesellschaftliche Gruppierungen in Erscheinung, die in Wahrheit nicht im Sinn unseres **Grundgesetzes** aktiv werden, sondern die Demokratie beseitigen oder Teile unserer Verfassungsgrundsätze außer Kraft setzen wollen.

Dagegen müssen wir uns wehren. Unser Staat ist deshalb als **wehrhafte Demokratie** ausgestaltet. Die Verfassung und die Gesetze geben Möglichkeiten, solche Bedrohungen abzuwehren. Das reicht von der Aberkennung von Grundrechten bis zum Verbot verfassungswidriger Parteien durch das Bundesverfassungsgericht (Art. 18 und 21 des Grundgesetzes). Auch der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem ist ein solches Mittel der wehrhaften Demokratie.

Wer aktiv in einer Organisation mitwirkt, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft, wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine extremistische Partei oder Gruppierung von „links“ oder von „rechts“ handelt. Interessant für den Verfassungsschutz sind in erster Linie die Ziele, die Aktivitäten, die Stärke, der Aufbau und die Finanzen solcher Vereinigungen. Es ist seine Aufgabe, als Nachrichtendienst Erkenntnisse über extremistische Parteien und Organisationen zu sammeln sowie Aktivitäten ihrer Mitglieder und Funktionäre zu registrieren.

# Die neue Herausforderung: Organisierte Kriminalität



Seit dem 1. August 1994 ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz durch Gesetz mit einer zusätzlichen Aufgabe betraut: Es beobachtet Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Der Verfassungsschutz soll kriminelle Strukturen und die personelle Zusammensetzung von Mafia-Banden aufklären. Dabei geht es um Erscheinungsformen der **Organisierten Kriminalität** wie illegaler Waffenhandel, Drogenhandel, Verbreitung von Falschgeld, Geldwäsche.

Der Verfassungsschutz tritt dadurch nicht in Konkurrenz zur Arbeit der Polizei. Er versucht, Strukturen der Organisierten Kriminalität bereits im Vorfeld von Straftaten aufzuklären und gibt das Ergebnis seiner Ermittlungen zur weiteren Bearbeitung an Polizei und Staatsanwaltschaft ab.

**Fast alle europäischen Staaten haben ihren Verfassungsschutz oder vergleichbare Behörden mit der Beobachtung der Organisierten Kriminalität beauftragt. Die Zusammenarbeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz mit diesen ausländischen Nachrichtendiensten hat sich sehr gut entwickelt. Defizite gibt es in Deutschland, weil die anderen deutschen Verfassungsschutzbehörden auf diesem Gebiet bisher nicht tätig sind. Die bayerischen Erfahrungen zeigen, dass eine bundesweite Beobachtung der Organisierten Kriminalität mit einem länderübergreifenden Informationsaustausch dringend erforderlich ist.**

# Verfassungsschutz: Nachrichtendienst statt Geheimdienst



Der Verfassungsschützer von heute ist kein **James Bond**, der im Auftrag seiner Regierung Gegner „ausschaltet“. Er hat die Gegner unserer freiheitlichen Demokratie zu beobachten, über sie Informationen zu sammeln und über ihre Bestrebungen die Öffentlichkeit zu informieren.

## In das Blickfeld des Verfassungsschutzes gerät, wer

den Antisemitismus offen oder verdeckt wiederbelebt oder andere rassistische Thesen propagiert und dadurch gegen die Menschenwürde und den Gleichheitsgrundsatz verstößt

die Einrichtung eines Führerstaats befürwortet, in dem allein der Wille eines Führers oberstes Gesetz ist, und dadurch gegen die Grundsätze der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung verstößt

eine Partei, die diktatorisch regieren will, propagiert und damit jede Chance einer anderen Partei, mit demokratischen Mitteln an die Macht zu kommen, von vornherein ausschließt und dadurch gegen das Mehrparteienprinzip und das Prinzip der Chancengleichheit für alle politischen Parteien verstößt (Beispiel: die frühere SED der DDR, die sich inzwischen in PDS umbenannt hat)



Der Verfassungsschutz beschafft seine Erkenntnisse überwiegend wie eine „**Nachrichtenagentur**“. Rund 80 % der Informationen erhält der Verfassungsschutz aus offenen Quellen, zum Beispiel aus den Publikationen der Extremisten. Lediglich etwa 20 % der Erkenntnisse gewinnt der Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Diese geheime Informationsbeschaffung ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. So dürfen Verfassungsschützer beispielsweise ermitteln, ohne ihre Herkunft zu nennen. Sie können auch mit so genannten Vertrauensleuten (V-Leuten) arbeiten; das sind Personen, die in der extremistischen Szene leben oder mit ihr Kontakte haben und darüber berichten. Auch die zeitweilige Überwachung verdächtiger Personen (Observation) gehört zu diesen Mitteln.

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen auch Kontrollen der Post- und Fernmeldekommunikation. Solche schwerwiegenden Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre dar. Deshalb prüfen erst mehrere voneinander unabhängige Kontrollinstanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Post- oder Telefonüberwachung vorliegen. Das Verfahren ist in einem eigenen Gesetz geregelt. Auch das Abhören von Gesprächen mit technischen Hilfsmitteln in Wohn- und Büroräumen ist nur unter strengen **gesetzlichen Voraussetzungen** zulässig; es bedarf im Übrigen einer richterlichen Anordnung.

**Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zur geheimen Informationsgewinnung ist unerlässlich, da Extremisten ihre verfassungsfeindlichen Ziele nicht immer offen verkünden und die Feinde unserer Verfassung vielfach konspirativ arbeiten.**

## Streng geheim!



Wer von einem Freund eine vertrauliche Information bekommt, wird diese nicht gleich weitererzählen, schließlich will man den Freund nicht in Schwierigkeiten bringen und weiter **Vertrauen** genießen. Ähnlich verhält es sich mit dem Verfassungsschutz. Er muss darauf achten, seine Erkenntnisquellen zu schützen und verdeckt arbeitende Informanten (V-Leute) nicht persönlich zu gefährden.

Bei gewaltorientierten Extremisten, wie zum Beispiel bei Autonomen, bei Neonazis, bei islamischen Fundamentalisten oder auch bei Anhängern der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), kann eine Indiskretion Lebensgefahr für den V-Mann bedeuten. Hier ist deshalb die Geheimhaltung unentbehrlich. Diese Informationen können deshalb auch nicht veröffentlicht werden.

Aus diesem Grund tragen manche Akten des Verfassungsschutzes auch Stempel mit dem Hinweis „Geheim“ oder „Verschlussache - Vertraulich“.

## Wissen ist kein Ruhekissen



Während Reporter ihre Informationen möglichst schnell an die Öffentlichkeit weitergeben, übt der Verfassungsschutz in seiner Funktion als Nachrichtendienst mehr Zurückhaltung. Er **informiert** sich, arbeitet bei Bedarf auch verdeckt, unterliegt aber strengen gesetzlichen Überprüfungskriterien. Er verfolgt nun einmal andere Ziele als ein Journalist.

Der Verfassungsschutz ist nicht auf der täglichen Suche nach der „Top-Meldung“, sondern arbeitet zum **Schutz** der Verfassung. Die gewonnenen Informationen stellt er der Regierung und den für die Sicherheit verantwortlichen Behörden zur Verfügung, damit diese möglichst frühzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Inneren Sicherheit einleiten können. Zum Beispiel: Versammlungsverbote, Verhinderung gewalttätiger politischer Auseinandersetzungen, Festnahmen durch die Polizei oder Verbote von Organisationen.

Darüber hinaus ist es eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit über die Gefahren, die unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung drohen, zu informieren. Dies geschieht durch jährliche Verfassungsschutzberichte und andere Veröffentlichungen.

# Nachrichtendienste in Deutschland – ihre Aufgaben und Kontrolle



## In Deutschland gibt es drei Nachrichtendienste:

der Verfassungsschutz sammelt Nachrichten über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland

der Militärische Abschirmdienst (MAD) sichert die Bundeswehr gegen Spionage und extremistische Übergriffe

der Bundesnachrichtendienst (BND) ist zuständig für die Beschaffung von Informationen aus dem Ausland

Entsprechend dem förderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland hat jedes Bundesland eine eigene Verfassungsschutzbehörde – in Bayern ist dies das **Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz**.

## Seine Aufgaben sind im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz festgelegt:

Beobachtung des politischen Extremismus

Abwehr von Spionage und Sabotage für eine fremde Macht

Beobachtung der Organisierten Kriminalität



Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Als Nachrichtendienst unterliegt der Verfassungsschutz vielfältigen Kontrollen. Die **parlamentarische Kontrolle** über den Verfassungsschutz in Bayern übt der Bayerische Landtag aus. Dazu gehören Anfragen von Abgeordneten zur Arbeit des Verfassungsschutzes und die Kontrolle durch ein eigenes, geheimtagendes Parlamentarisches Kontrollgremium.

Eine vom Bayerischen Landtag gesondert eingerichtete Kontrollinstanz, die so genannte G10-Kommission, überprüft und genehmigt jede einzelne Maßnahme der Post- und Telefonüberwachung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

Jeder Bürger, der sich in seinen Rechten durch Maßnahmen des Verfassungsschutzes verletzt fühlt, kann die Gerichte anrufen. Auch der Verfassungsschutz unterliegt als Teil der Staatsgewalt der Überprüfung durch die **Gerichte**.

Den Datenschutz bei der Arbeit des Verfassungsschutzes kontrolliert der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüft die Ausgaben des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz. Das Bayerische Staatsministerium des Innern als Aufsichtsbehörde überwacht Recht- und Zweckmäßigkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes in Bayern.

Ergänzt werden diese Kontrollen durch die **Öffentlichkeit**, durch Presse, Funk und Fernsehen. Seit 1976 gibt Bayern jährlich einen Verfassungsschutzbericht heraus und informiert laufend über wichtige Entwicklungen im politischen Extremismus.



## Hand in Hand für Demokratie

Beim Schutz von Staat und Verfassung bilden **Polizei und Verfassungsschutz** eine Einheit. Trotzdem sind sie getrennt. Konkret heißt das: Der Verfassungsschutz kann nicht „zugreifen“, weil ihm keine polizeilichen Befugnisse zustehen. Als Nachrichtendienst beschafft er die nötigen Informationen; die Polizei hat dann die Aufgabe, beispielsweise einen Spion festzunehmen oder eine bevorstehende Straftat zu verhindern. Auch Wohnungen durchsuchen oder Unterlagen beschlagnahmen darf nur die Polizei.

Polizei und Verfassungsschutz müssen gleichwohl eng zusammenarbeiten, wobei jede Seite sich auf ihre gesetzlich zugewiesenen Befugnisse zu beschränken hat. Der Verfassungsschutz kann deshalb auch keinem Polizeibeamten eine Weisung erteilen, beispielsweise eine bestimmte Person festzunehmen.

### Die Zusammenarbeit sieht zum Beispiel so aus:

Der Verfassungsschutz erfährt, dass Neonazis einen Anschlag auf ein Asylantenheim planen. Er informiert die Polizei, die dieses Verbrechen verhindern und möglicherweise die Täter festnehmen kann.

### Ein Beispiel für den umgekehrten Fall des Informationsflusses:

Ein Polizeibeamter nimmt an einer Versammlung einer rechtsextremistischen Partei teil und stellt fest, dass der Redner zum Rassenhass aufstachelt. Die Polizei leitet diese Information dem Verfassungsschutz zu, der damit einen weiteren „Stein“ zur Bewertung dieser Partei erhält.

„Fragt nicht, was  
Euer Land für  
Euch tun kann –  
fragt, was Ihr für  
Euer Land tun  
könnt...

...Fragt, was wir  
gemeinsam tun  
können für die  
Freiheit der  
Menschheit.“

John F. Kennedy